

Festsetzung von Entgelten zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes

Anlage zum Beschluss 048/2026/BM vom 05.03.2026

1.	Standgeld für die Nutzung eines Standplatzes unterteilt nach genutzten Flächen auf dem Veranstaltungsgelände des Havelberger Pferdemarktes:	
1.1	Schaustellerplatz auf dem Veranstaltungsgelände	
1.1.1	Standgeld/Frontmeter (längste Seite) Imbiss/Getränke	85,00 €
1.1.2	Standgeld/Frontmeter (längste Seite) übrige	72,00 €
1.1.3	Ermäßigung für Kinderfahrgeschäfte in Prozent je Frontmeter von Punkt 1.1.2 abgerundet auf volle Meter	70 %
1.1.4	Entgelt für das Abstellen von Zugmaschinen, Anhängern und Wohnwagen auf dem Schaustellerplatz	25,00 €
1.2	Händler auf dem Handels- und Sportplatz	
1.2.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	
1.2.1.1	auf dem Sportplatz	135,00 €
1.2.1.2	auf dem Handelsplatz	105,00 €
1.2.2	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	75,00 €
1.3	Händler auf dem Pferdehandelsplatz	
1.3.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	120,00 €
1.3.2	Standgeld/Frontmeter für pferdetypische Erzeugnisse und Kleintierhändler	53,00 €
1.3.3	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	75,00 €
1.4	Händler auf dem Kleinhandelsplatz	
1.4.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	120,00 €
1.4.2	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	55,00 €
1.5	Müllpauschale	
1.5.1	Müllpauschale je Stand bzw. Geschäft mit Imbiss und Getränken	
1.5.1.1	bis zu 4 Frontmetern	50,00 €
1.5.1.2	über 4 Frontmeter je Meter	3,00 €
1.5.2	Müllpauschale für alle sonstigen Stände und Schaustellergeschäfte	
1.5.2.1	bis zu 4 Frontmetern	30,00 €
1.5.2.2	über 4 Frontmeter je Meter	2,00 €
2.	Standgeld für die Nutzung einer Freifläche zum Aufbau von Biergärten, Messezelten u. ä. — Standgeld je m ²	5,00 €
3.	Standgeld für die Inanspruchnahme eines Standplatzes für Fahrzeuge (ohne Wohnwagen) auf dem:	
3.1	Pferdehandelsplatz für Händler — Standgeld je Fahrzeug	15,00 €
3.2	Pferdehandelsplatz für Besucher — Standgeld je Fahrzeug	40,00 €
4.	Für die Inanspruchnahme einer <u>zugewiesenen</u> Standfläche auf dem Pferdehandelsplatz für Besucher, die keine Händler oder Pferdehändler sind je m ² - maximale Platzgröße 50 m ² = 5 x 10 m	7,00 €
5.	Entgelte für den Auftrieb von Pferden, abgesetzten Fohlen, Eseln, Ziegen, Schafen, Lamas, Hunde (einschließlich Welpen) mit ärztlicher Erlaubnis je Tier sonstige Kleintiere siehe unter 1.3.2	10,00 €

6.	Entgelt für das genehmigte Befahren der Elbstraße während der Sperrzeit und der Dauer der Veranstaltung	
6.1	für die mehrmalige Zufahrt bei Belieferung, Transport u. ä. je Fahrzeug	40,00 €
6.2	für die einmalige Zufahrt bei Belieferung, Transport, u.ä.	10,00 €
6.3	für die Beförderung von Besuchern durch ein gewerblich berechtigtes Fuhr-/Taxiunternehmen je Fahrzeug oder Pferdegespann	75,00 €
7.	Entgelte für das Abstellen von Fahrzeugen, Fahrzeuganhängern u. ä. auf den zugewiesenen Abstellflächen je Tag	
7.1	Parkplatz auf den Wiesen (max. Länge = 6 m; max. Breite = 2 m)	8,00 €
7.2	Parkplatz Elbstraße	15,00 €
7.3	Parkplatz Elbstraße — Wohnmobile	30,00 €
8.	Entgelt für den Verbrauch von Elektroenergie auf dem Veranstaltungsgelände	
8.1	bei eigenem Zähler je verbrauchter kWh	0,45 €
8.2	Vorhaltekosten je kW für Fahrgeschäfte	3,00 €
8.3	pauschale Entgelte nach Anschlusswerten	
8.3.1	bis 1 kW	32,00 €
8.3.2	bis 3 kW	75,00 €
8.3.3	bis 5 kW	120,00€
8.3.4	bis 10 kW	180,00 €
8.3.5	bis 15 kW	300,00 €
8.3.6	über 15 kW	370,00 €
9.	Für die übrigen Händler kann der Veranstalter eine Kautions verlangen, wenn während der Veranstaltung die vorgeschriebene Müllentsorgung nicht ordnungsgemäß vorgenommen wird. Sollten die tatsächlichen Beräumungs- und Reinigungskosten die Höhe der hinterlegten Kautions übersteigen, werden dem Verursacher die tatsächlichen Kosten abzüglich der Kautions in Rechnung gestellt.	